Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 21 (1959)

Heft: 1

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen — wir antworten

Frage:

Der Vertreter einer Traktormarke musste vor kurzem an meinem Traktor einen Schaden beheben. Er schickte einen Mechaniker. Auf der Rechnung, die ich nachträglich erhielt, wird der Stundenlohn des Mechanikers mit Fr. 8.40 eingesetzt. Ich offerierte dem Mechaniker das Mittagessen. Die Essenszeit wurde zum gleichen Tarif verrechnet! Ich kann einigermassen begreifen, dass in einer Garage der Stundenlohn eines Mechanikers ziemlich hoch zu stehen kommt, weil die zahlreichen teuren Einrichtungen einkalkuliert werden müssen. Wenn ein Mechaniker aber auswärts arbeitet, so ist dieser Ansatz entschieden zu hoch. Der Gipfel der Frechheit besteht aber darin, dass man dem Mechaniker sogar die Zeit bezahlen muss, während der er als Gast am eigenen Tisch sitzt! Wir Bauern müssen auch teure Maschinen anschaffen und können sie trotzdem nicht zu derart hohen Ansätzen in unsern bescheidenen Lohn einkalkulieren. Ich habe das Gefühl, dass heute in Industrie und Handel stark übertrieben wird. Diese Einstellung könnte sich einmal schwer rächen.

Antwort:

Je mehr der Landwirt seinen Betrieb mechanisiert, je mehr er auf seine Maschinen und Geräte angewiesen ist, umso mehr sollte er es zu schätzen wissen, wenn ihm für die Instandstellung all seiner Maschinen jederzeit ein leistungsfähiger Landmaschinenfachbetrieb zur Verfügung steht, sonst ist sein ganzer technischer Aufwand umsonst. Wenn der Bauer früher den Landmaschinenhändler meist nur nach der qualitativ besten und preislich günstigsten Maschine fragte, so ist für ihn heute diejenige Maschine die beste, für welche ihm vom Verkäufer ebenfalls ein schneller und zuverlässiger Kundendienst garantiert wird. Selbstredend erfordert ein Landmaschinenfachbetrieb heute wesentliche Unkosten, die im Hinblick auf eine wirtschaftliche Betriebsführung bei der Rechnungstellung leider berücksichtigt werden müssen. Da der Aussenstehende über diese Aufwände oft eine falsche Vorstellung besitzt, dürfte es zum besseren Verständnis angebracht sein, an dieser Stelle einmal kurz zu erläutern, wie die Stundenansätze für Reparaturen kalkuliert werden. So müssen laut Betriebsanalysen bei Festlegung des Stundenlohnansatzes folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- 1. Lohn des Mechanikers (Fr. 3.20 bis 3.80 je Stunde).
- Soziale Lasten, wie AHV, Versicherung, Ferien, Krankenkasse (total ca. 10 % vom Lohnbetrag).
- 3. Als Grossist sind noch 3,6 % Warenum-satzsteuer zu berechnen, was 8—10 % des Lohnbetrages ausmacht.
- Allgemeine Unkosten, wie: Zinse, Amortisation für Einrichtungen und Maschinen, Autospesen, Werkzeuge, Schmiermittel, Hilfsmaterial, Kraft, Licht, Heizung, Wasser, Büromaterial, Telephon, Porti, etc.
- 5. Ein weiterer Unkostenfaktor ist die unproduktive Arbeit. Diese beträgt bei uns ca. 22—25 %, wogegen im Ausland mit 33 % gerechnet wird.

Es ist Aufgabe jedes Geschäftsführers, diese Unkostenfaktoren ständig zu überwachen und in einem gewissen Rahmen zu halten, denn für den Landmaschinenhändler, wie für den Bauern, stellt ein rationeller und wirtschaftlicher Kundendienst wohl das beste Rückgrat für die Zukunft dar. In diesem Sinne dürften die vom Schweizerischen Verband der Landmaschinenhändler unternommenen Schritte zwecks kostensenkender Rationalisierung der Werkstattbetriebe, auch für den Bauern, als zahlender Kunde, von besonderem Interesse

Bei einer seriösen Kalkulation müssen unsere Fachbetriebe mit einem Koeffizient en ten von 2 bis 2,3 rechnen, d. h. wenn für einen Mechaniker Fr. 3.80 Stundenlohn bezahlt wird, ist dieser mit 2,2 zu multiplizieren, was demnach einen Stundenansatz von Fr. 8.30 ergibt. Nachstehende Koeffizienten erlauben Vergleiche mit andern Ländern anzustellen!

Deutschland : 2,6 Italien : 2,5 Holland : 3 England : 2,5 Oesterreich : 2,5 Amerika : 2,6

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass unsere Fachbetriebe nur deshalb mit einem tieferen Koeffizienten rechnen können. weil sie dem Landwirt gewöhnlich nicht nur die Reparaturen besorgen, sondern ebenfalls seine notwendigen Maschinen und Geräte liefern. Wenn nun hie und da der Stundenansatz eines Landmaschinenmechanikers seitens des Bauern dennoch als übersetzt beurteilt wird, dann geschieht dies oft nur darum, weil dessen Dienstleistung nicht gebührend berücksichtigt wird. Eine Arbeit durch einen versierten Fachmann ausgeführt, erspart dem Bauern kostbare Zeit und oft viel Aerger. Selbst wenn dieser einen höheren Stundenansatz berechnen muss als ein «Quasi-Mechaniker», kommt die Arbeit dem Kunden erfahrungsgemäss dennoch billiger zu stehen.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass heute ein berechneter Stundenansatz von Fr. 8.40 für einen guten Fachmann ohne Zweifel gerechtfertigt sein kann, selbst wenn er auswärts arbeitet. Es gibt andere, nach Aufwand ähnliche, Betriebe die wesentlich höhere Stundenansätze berechnen. Wenn ein Betrieb jedoch Rechnung stellt für die Zeit, da sein Mechaniker beim Kunden zum Essen eingeladen wird, dann ist dies selbstverständlich höchst unkorrekt und darf nicht akzeptiert werden. Vermutlich ist in solchen Fällen ein ungenügend ausgestellter Rapport des Mechanikers schuld an einem Missverständnis. B. Lützelschwab,

Präsident des Schweiz. Verbandes der Landmaschinenhändler.

Anmerkung der Redaktion: Die Klagen über hohe Reparaturkosten haben innerhalb der letzten 15 Monate stark zugenommen. Man kann sich gelegentlich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Reparaturen mithelfen müssen, zu teuer eingetauschte Maschinen zu bezahlen (die Schuld hiefür ist nicht unbedingt nur auf der Seite des Handels zu suchen!). Man sollte den Bogen nicht zu weit spannen, denn der Krug geht bekanntlich nur zum Brunnen bis er bricht! . . . und Mißstände reden sich schnell, sehr schnell herum! Selbstverständlich würde der Grossteil der Bauern auch für die Belange des Handels und des Gewerbes das nötige Verständnis aufbringen, wenn man nicht bei jedem Rappen Milchpreis ein derartiges Geschrei machen würde. Zweifelsohne wird inskünftig derjenigen Landmaschinenfirma ein grosser Erfolg beschieden sein, die es versteht oder der es gelingt, über das ganze Land ein engmaschiges Netz von sog. Servicestellen anzulegen. Man kann sich allerdings fragen, ob es nicht zweckmässiger und wirtschaftlicher wäre, wenn sich zu diesem Zwecke mehrere Firmen zusammenschliessen würden. Das hätte allerdings zur Folge, dass Verkauf und Servicedienst getrennt würden, was nicht unbedingt ein Schönheitsfehler wäre. Bis dahin wird eine Reparaturfirma gut tun, wenn sie einen ferngelegenen Kunden zum vornherein auf den ungefähren Stundenansatz aufmerksam macht.

Die vielen Klagen waren übrigens auch ein Grund, warum der Schweiz. Traktorverband diesen Winter die Maschinen pflege lässt sich nämlich manche Reparatur oder Störung und somit manche Rechnung verhüten.



Sektionsmitteilungen

Sektion Schwyz

Domizilwechsel der Geschäftsstelle

Zufolge Domizilwechsels des Geschäftsführers wird die Geschäftsstelle von Seewen-Schwyz nach **Ibach-Schwyz** verlegt. Die neue Adresse der Geschäftsstelle lautet ab 15. Januar 1959:

Xaver Föhn, Grosstein, Ibach-Schwyz, Tel. (043) 3 11 26. Wir bitten um gebührende Kenntnisnahme.